



**INVESTITIONS – UND SCHULDENBERICHT  
STADT HALLE (SAALE)**  
2023 - 2024

## Vorwort

Die Stadt Halle (Saale) bildet neben der Stadt Magdeburg den einwohnerstärksten Raum in Sachsen-Anhalt. Nicht zuletzt führen die guten Standortvoraussetzungen, wie Infrastruktur, Lage und Verkehrsanbindung, zahlreiche Bildungseinrichtungen sowie das kulturelle Umfeld dazu, dass Unternehmen aus Wirtschaft und Wissenschaft die Stadt Halle (Saale) als Standort wählen.



Um dies zu erreichen sind und waren zahlreiche Investitionen erforderlich, um der Bevölkerung, der Wirtschaft und Wissenschaft sowie den Hochschulen ein stabiles, wettbewerbsfähiges und familienfreundliches Umfeld zu bieten. Hier ist beispielhaft das Investitionsprogramm Bildung 2022 zu nennen, welches nun auf der Zielgerade eingebogen ist. Ein Großteil der städtischen Schulen wurde bereits saniert. In den Jahren 2023 und 2024 wurden weitere Schulen in Größenordnung hergerichtet und umgestaltet, so dass der Investitionsstau in diesem Bereich weiter sinkt und unseren Kindern eine gute Voraussetzung zur schulischen Bildung bereitgestellt werden kann. Weiterhin wurde eine neue Dritte Wache gebaut, um auch den Halleschen Osten innerhalb des Zeitfensters des Feuerwehr- und Rettungsdienstes abzusichern.

Bei den verschiedenen Investitionsprogrammen wurde die Stadt Halle (Saale) zwar oft finanziell seitens des Bundes und/oder des Landes unterstützt, dennoch waren Investitionskreditaufnahmen erforderlich, um die zahlreichen Vorhaben umzusetzen. Und auch in den kommenden Jahren wird die Stadt weiterhin neue Investitionskredite aufnehmen müssen, um verschiedene Projekte zu finanzieren.

Neben Investitionskrediten zur Modernisierung bzw. dem Erhalt der städtischen Infrastruktur muss die Stadt kurzfristige Liquiditätskredite nutzen, um ihre übrigen Ausgaben zu finanzieren. Der Ausbruch des Ukraine-Krieges zu Beginn des Jahres 2022 hatte weltweit politische und wirtschaftliche Auswirkungen, auch auf die Stadt Halle und ihre Beteiligungen. Insbesondere die finanzielle Belastung durch die Entwicklung der Energiepreise, die inflationsbedingten Kostensteigerungen, aber auch Material- und Lieferengpässe, wirkten sich zunehmend kritisch auf die finanzielle Situation der Stadt Halle aus.

Die Entwicklung der Liquidität verschlechterte sich daher in den vergangenen zwei Jahren und war teils von der Stadt nicht zu beeinflussenden Faktoren, wie einem erhöhten Mittelbedarf im Bereich der Hilfen zur Erziehung, den finanziellen Belastungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges, Ertragsausfällen bei der Gewerbesteuer sowie den Ausschüttungen stadteigenen Wohnungsunternehmen, geprägt.

Mit dem vorliegenden Investitions- und Schuldenbericht, der auf Beschluss des Stadtrates vom 29. September 2010 alle zwei Jahre vorzulegen ist, lässt sich die beschriebene Entwicklung für den Zeitraum 2023-2024 nachvollziehen.

Halle (Saale), Dezember 2025

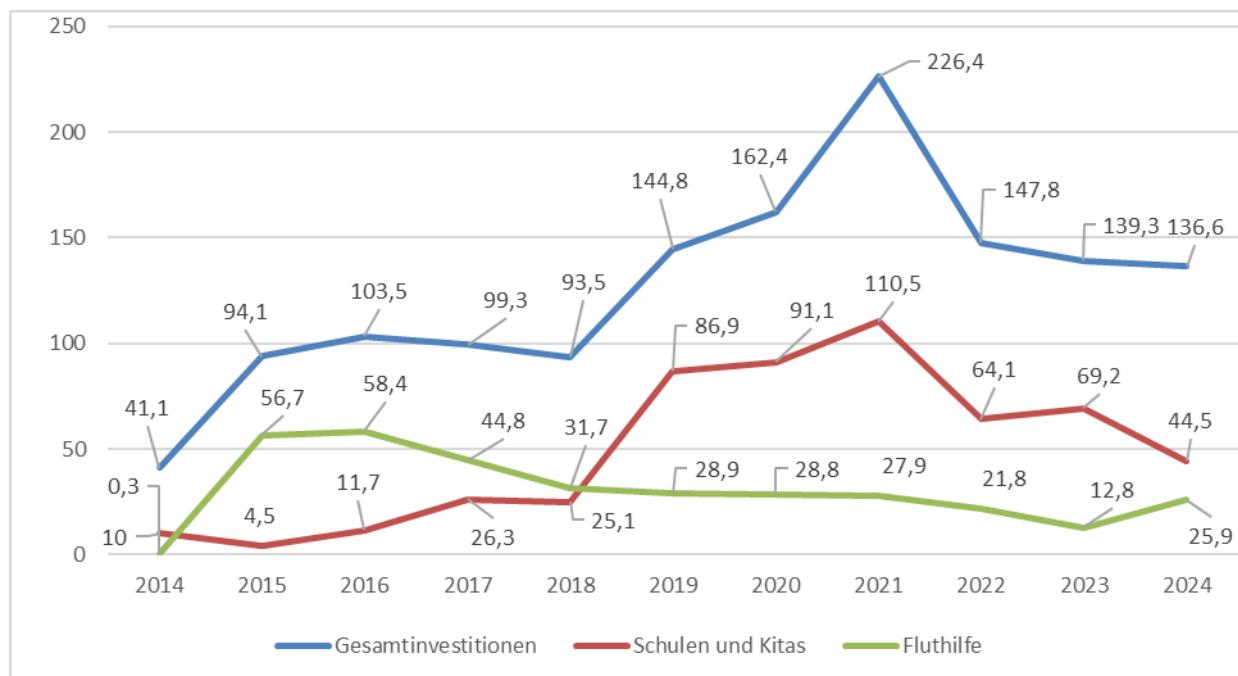
Egbert Geier  
Bürgermeister

## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Investitionsprogramm .....	3
2.	Rückblick Zinsmärkte 2023-2024.....	4
3.	Ausblick / Prognose Zins- und Marktentwicklung 2025-2026 .....	6
4.	Kreditportfolio 2023 - 2024 der Stadt Halle (Saale).....	8
4.1	Investitionskredite .....	9
4.1.1	Darlehensgeber.....	9
4.1.2	Tilgungsarten und -struktur.....	10
4.1.3	Tilgungsleistungen 2023 - 2024.....	11
4.1.4	Zinsarten und -struktur .....	12
4.1.5	Laufzeiten der Zinsbindung .....	13
4.1.6	Zinsaufwand.....	14
4.1.7	Durchschnittszins, Kreditportfolio und Pro-Kopf-Verschuldung .....	14
4.1.8	Entwicklung der Investitionskredite 2014 – 2024 .....	14
4.1.9	Zinssicherungsgeschäfte.....	15
4.2	Liquiditätskredite .....	15
4.2.1	Darlehensgeber.....	17
4.2.2	Tilgungsleistungen 2023 - 2024.....	17
4.2.3	Zinsarten und -struktur .....	17
4.2.4	Laufzeiten der Zinsbindung .....	18
4.2.5	Zinsaufwand.....	18
4.2.6	Durchschnittszins .....	18
4.2.7	Entwicklung der Liquiditätskredite 2007-2024.....	19
5.	Das Kommunale Teilentenschuldungsprogramm Sachsen-Anhalt- Stark II und seine Wirkung auf die Verschuldungssituation der Stadt Halle (Saale).....	20
6.	Bürgschaften und kreditähnliche Verträge .....	22
7.	Public Private Partnership bei der Schulbausanierung.....	23
8.	Glossar .....	26

## 1. Investitionsprogramm

Die Stadt Halle (Saale) hat in den vergangenen Jahren ihre Investitionstätigkeit deutlich ausgeweitet. Die im Haushalt zur Verfügung stehenden Investitionsmittel haben sich zwischen 2014 und 2024 fast verdreifacht. Auch im Jahr 2024 betrug die zur Verfügung stehende Gesamtsumme 136,6 Mio. Euro.



Investitionen in Millionen Euro gemäß Haushaltsplänen der Stadt Halle (Saale) 2014 bis 2024

Dabei haben sich die Investitionsschwerpunkte verschoben. Im Jahr 2019 haben die Investitionen in Bildungsprojekte wie Schulen, Kindertagesstätten und Horten erstmals mehr als die Hälfte der Gesamtinvestitionssumme ausgemacht. Im Haushaltsjahr 2024 betragen die Investitionen für den Schul- und Kita Bau noch 1/3 des gesamten Investitionsvolumens. Diese Größenordnung wird auch noch in den kommenden Jahren bis zum Abschluss des Schulbauprogramms vorherrschen. Damit stellt die umfassende Modernisierung der Bildungsinfrastruktur eines der bedeutendsten strategischen Ziele der Stadt Halle (Saale) dar. Die Maßnahmen im Rahmen der Fluthilfe waren in den letzten Jahren von ebenso herausragender Bedeutung. Die Stadt befindet sich auch hier im Endspurt, so dass in den nächsten Jahren die letzten Großprojekte beendet werden.

Um diese Ziele umzusetzen, ist die Stadt Halle (Saale) gezwungen, auf Grund der unzureichenden Eigenmittelausstattung, Darlehen zur Finanzierung aufzunehmen. Die städtischen Eigenmittel aus dem Finanzhaushalt sind primär für den Städtebau, Straßenbau, Sport und Grünflächen sowie in die Aufrechterhaltung der Dienstfähigkeit der Verwaltung eingesetzt worden.

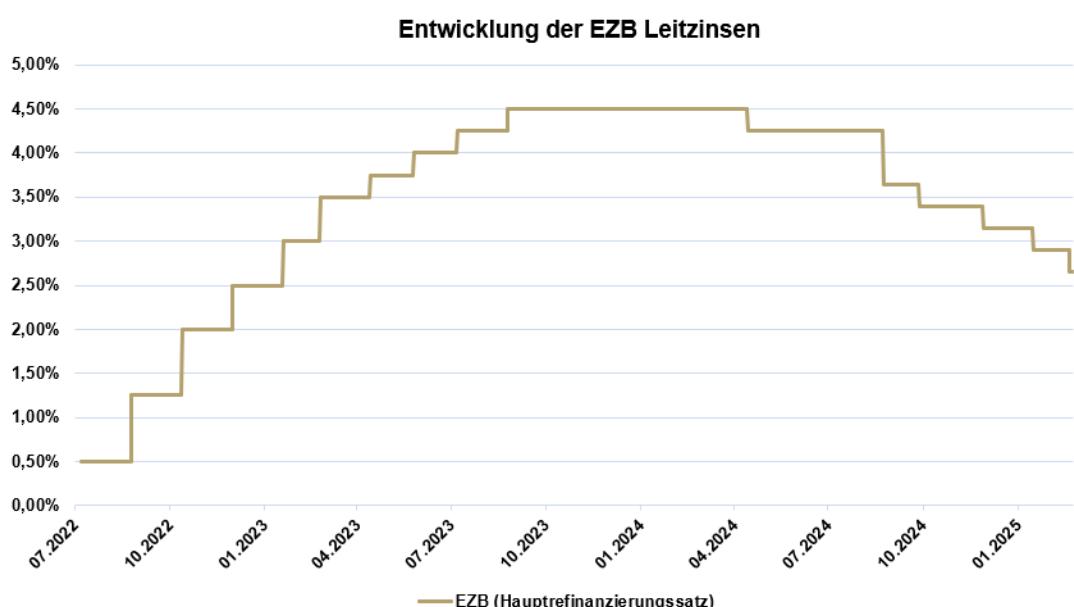
## 2. Rückblick Zinsmärkte 2023-2024

Angesichts der anhaltenden Inflation wurde der Prozess der geldpolitischen Normalisierung, der 2022 begonnen hatte, im Jahr 2023 mit insgesamt zehn Zinserhöhungen fortgesetzt. Nur im letzten Quartal des Jahres 2023 wurde der Status quo beibehalten. Auf den letzten geldpolitischen Sitzungen am 26. Oktober und 14. Dezember 2023 beschloss die EZB zum ersten Mal seit Juli 2022, die Leitzinsen nicht zu erhöhen.

Nachdem die Inflation im Oktober 2022 einen Rekordwert von 11,6 % erreichte, welches hauptsächlich auf die hohen Energiepreise im Zuge des Ausbruchs des Ukrainekonflikts zurückzuführen war, verlangsamte sich die Inflation im Lauf des Jahres 2023 und erreichte im Dezember mit 2,9 % den niedrigsten Wert seit 2021. Insgesamt haben sich im Jahresschnitt 2023 die Verbraucherpreise in Deutschland um 5,9 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die deutsche Produktion schrumpfte im Jahr 2023 um 0,3 %. Die hohe Inflation, steigende Zinsen und höhere Energiekosten hatten die größte europäische Volkswirtschaft stark belastet. Dies führte dazu, dass die deutschen Einzelhandelsumsätze, Exporte und Industrieproduktionen im Jahr 2023 gesunken sind. Die Industrie in Deutschland litt unter den restriktiveren Finanzierungsbedingungen, den steigenden Energiepreisen seit Beginn des Krieges in der Ukraine sowie der sinkenden Nachfrage aus China. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland blieb mit 0,1 % im Vergleich zum letzten Quartal des Jahres 2022 nahezu unverändert.

In der zweiten Jahreshälfte 2024 leitete die EZB einen Zyklus der geldpolitischen Lockerung ein. Ausgehend von einem Zinssatz für die Einlagefazilität von 4,00 % Ende Mai 2024, senkte die EZB ihre Leitzinsen zwischen Juni und Dezember 2024 auf 3,00 %, 3,15 % und 3,40 % für die Einlagefazilität, die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und die Spitzenrefinanzierungsfazilität. Ziel dieser Politik war es, die Wirtschaft des Euroraums zu unterstützen, da diese durch die angespannten Finanzierungsbedingungen und der Verlangsamung der Wirtschaftstätigkeit geschwächt war.



Im Jahr 2024 verlangsamte sich die Inflation in Deutschland weiter und erreichte im Dezember eine jährliche Rate von 2,8 %, ein deutlicher Rückgang gegenüber 3,8 % im Dezember 2023<sup>1</sup>. Mit diesem Rückgang wurde eine allmähliche Stabilisierung der Preise markiert nach dem starken Inflationsdruck der letzten Jahre. Dieser Trend deutet eine schrittweise Rückkehr zu dem von der EZB gesetzten Ziel für die Preisstabilität von 2 % an.

Die bereits im Jahr 2023 begonnene Rezession setzte sich in 2024 fort, die deutsche Wirtschaftskraft schrumpfte um 0,2 %. Gründe für diesen Rückgang waren u. a. steigende Energiekosten sowie weniger Exporte, insbesondere in der Automobilindustrie. Gleichzeitig bremste das hohe Zinsniveau Investitionen der Unternehmen.

---

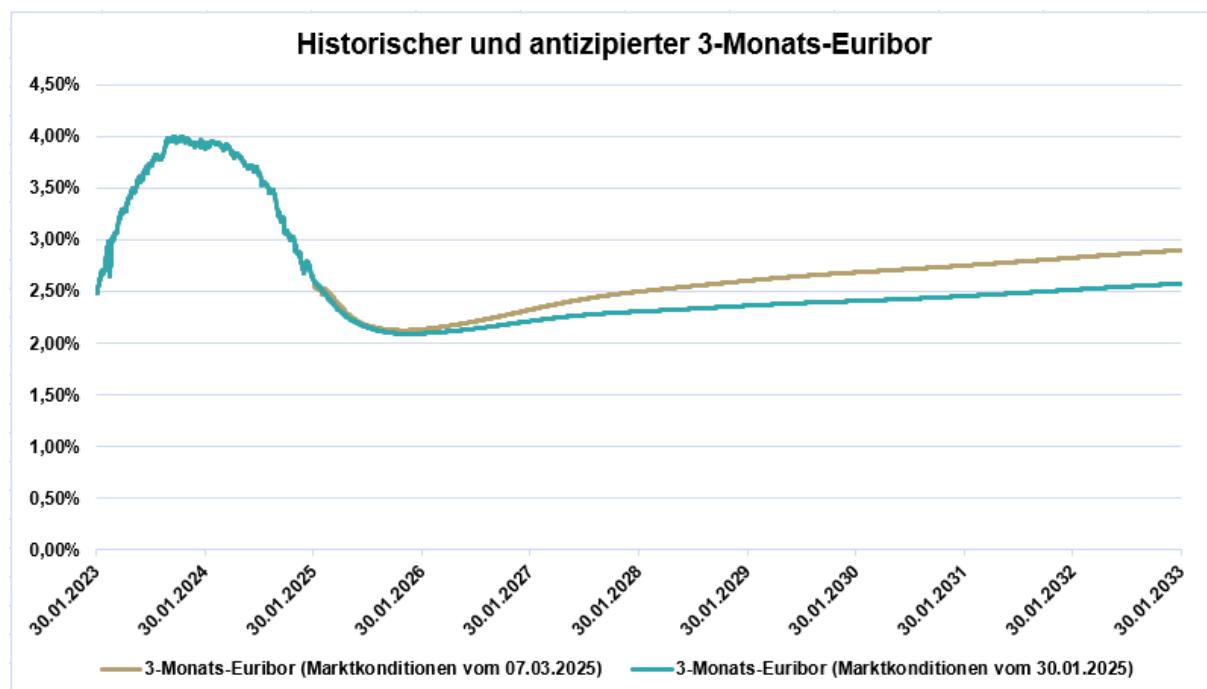
<sup>1</sup> Werte gemäß dem von Eurostat berechneten Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI). Nach der deutschen Berechnungsmethode (Destatis) lag die jährliche Inflationsrate bei 2,6% im Dezember 2024 gegenüber 3,7% im Dezember 2023.

### 3. Ausblick / Prognose Zins- und Marktentwicklung 2025-2026

Nach der Prognose der EZB dürfte der nachlassende Kostendruck und die Auswirkungen der Geldpolitik dazu führen, dass die Gesamtinflation im Jahr 2025 auf 2,1 % und im Jahr 2026 auf ein Niveau von 1,9 % zurückgehen wird und somit das Inflationsziel der EZB von 2 % im Jahre 2026 wieder erreicht wird.

Das Wirtschaftswachstum wird nach Einschätzung der EZB kurzfristig schwach bleiben, da sich die Finanzierungsbedingungen verschärft haben und das Exportwachstum gedämpft ist. Nachdem die Wirtschaftsleistung in der Eurozone im Gesamtjahr 2023 um voraussichtlich 0,5% leicht gestiegen ist, dürfte die Wirtschaft der Eurozone dank einer niedrigeren Inflation, höherer Haushaltseinkommen und einer stärkeren Auslandsnachfrage im Jahr 2024 voraussichtlich um 0,8 % und 2025 und 2026 um jeweils 1,5 % wachsen.

Der Zinssatz für den 3-Monats-Euribor ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen und erreichte im Herbst 2023 Höchststände von knapp über 4%. Dieser Anstieg erfolgte vor dem Hintergrund einer strafferen Geldpolitik, die auf die Bekämpfung der Inflation abzielte. Ab 2024 setzte jedoch ein allmählicher Rückgang ein, der zu einem erwarteten Tiefstand von rund 2,12% im Dezember 2025 führt. Ab Ende 2025 dürfte der 3-Monats-Euribor nach den heutigen Erwartungen wieder allmählich ansteigen und Ende 2026 ein Niveau von etwa 2,30% erreichen. Laut der Europäischen Zentralbank (EZB) dürften die Renditen 10-jähriger Staatsanleihen im Euroraum 2025 2,9 % erreichen, bevor sie 2026 leicht auf 3,1 % und 2027 auf 3,2 % ansteigen würden. In Deutschland lag der Zinssatz für 10-jährige Staatsanleihen (Bund) im vierten Quartal 2024 bei 2,39 % und erreichte am 7. März 2025 mit 2,84 % seinen Höchststand. Der OECD zufolge wird er jedoch bis Ende 2025 auf 2,1 % zurückgehen.



Quelle: Finance Active

Nach den makroökonomischen Projektionen der Dienststellen des Eurosystems für den Euroraum vom Dezember 2024 ist der Desinflationsprozess weiter auf gutem Wege und die Gesamtinflation wird im Durchschnitt 2,1 % im Jahr 2025, 1,9 % im Jahr 2026 sowie 2,1 % im

Jahr 2027 betragen. Für Deutschland wird eine allmähliche Verlangsamung des Preisanstiegs erwartet und für 2025 ein leichter Rückgang der Teuerungsrate prognostiziert, wobei die Schätzungen zwischen 2,0 % (OECD und IWF) und 2,4 % (Bundesbank) liegen.

In den Jahren 2026 und 2027 würde die Inflation weiter sinken und 1,9 % (OECD und Europäische Kommission) bzw. 2,0 % (IWF) erreichen. Die Bundesbank erwartet für 2027 eine noch niedrigere Rate von 1,9 %, was eine allmähliche Normalisierung der Preise widerspiegelt.

Das Eurosystem geht davon aus, dass die Wirtschaft des Euroraums im Jahr 2025 um 1,1 %, 2026 um 1,4 % und 2027 um 1,3 % wachsen wird. Die erwartete Erholung würde sich vor allem auf steigende Reallöhne stützen, die den Haushalten einen höheren Konsum ermöglichen dürften, sowie auf höhere Unternehmensinvestitionen. In Deutschland wird für 2025 eine moderate wirtschaftliche Erholung erwartet, wobei die Prognosen zwischen 0,1 % und 0,7 % schwanken. Im Jahr 2026 würde sich das Wachstum nach Angaben der Bundesbank, des IWF und der Europäischen Kommission auf etwa 1,1 % bis 1,3 % beschleunigen. Für 2027 erwartet die Bundesbank ein Wachstum von 1,0 %.

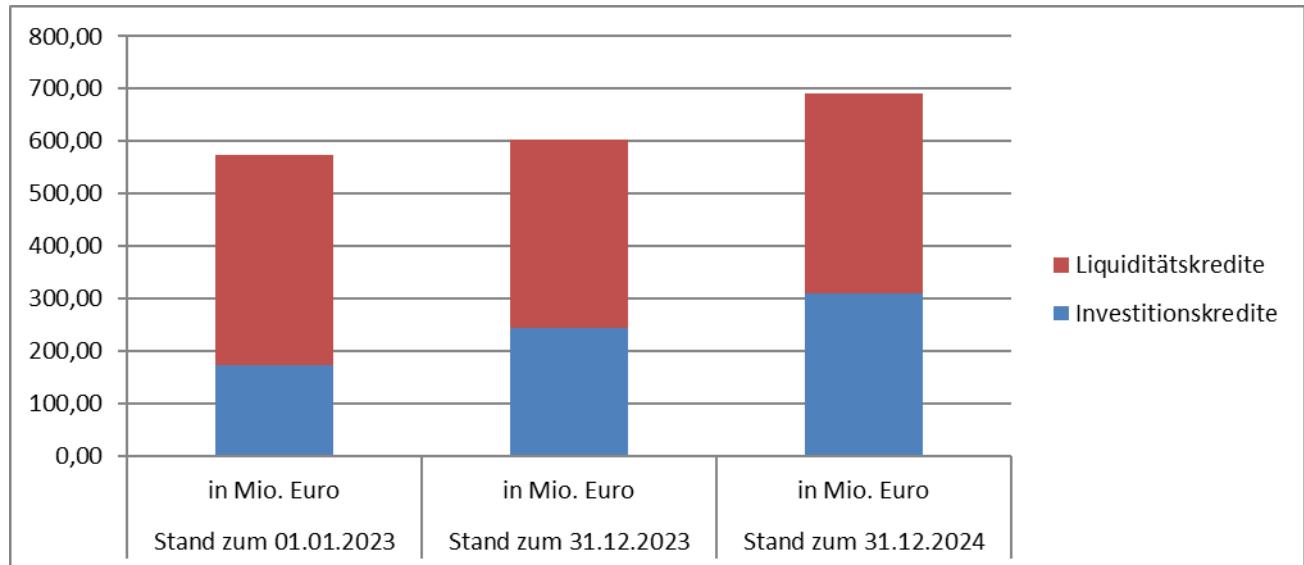
#### **4. Kreditportfolio 2023 - 2024 der Stadt Halle (Saale)**

Das Kreditportfolio der Stadt Halle (Saale) umfasst die Kredite der Stadt Halle (Saale). Hier enthalten sind die langfristigen Investitionskredite (ohne die „kreditähnlichen“ PPP-Maßnahmen, die in diesem Bericht noch gesondert dargestellt werden) sowie die kurzfristigen Kredite zur Liquiditätssicherung.

In den folgenden Abschnitten wird über die Kredite des Kernhaushaltes berichtet. Die Kredite der städtischen Unternehmen werden im Abschnitt 6 betrachtet.

Das Kreditportfolio der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2023-2024 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>Kreditarten</b>	<b>Stand zum 01.01.2023</b> in Mio. Euro	<b>Stand zum 31.12.2023</b> in Mio. Euro	<b>Stand zum 31.12.2024</b> in Mio. Euro
Investitionskredite	172,08	242,62	309,58
Liquiditätskredite	402,47	360,97	381,47
Gesamt	574,55	603,59	691,05

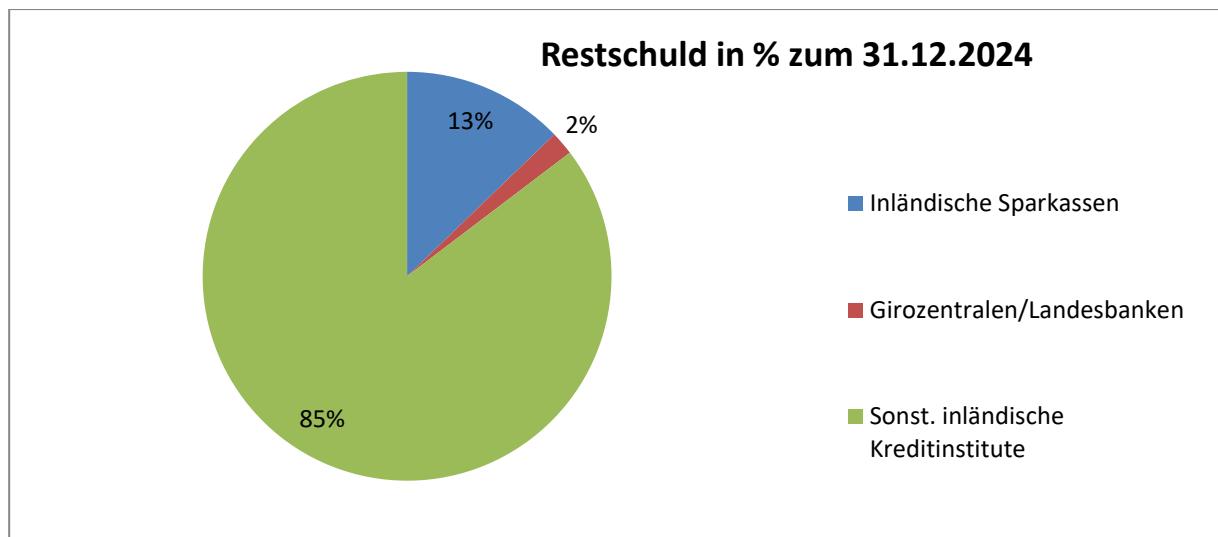


## 4.1 Investitionskredite

### 4.1.1 Darlehensgeber

Die Darlehen der Stadt Halle (Saale) wurden mit 6 verschiedenen Instituten abgeschlossen. Unter deren jeweiligen in der Fachliteratur gängigen Zuordnung zu verschiedenen Darlehensgebergruppen (Sparkassen, inländischen Girozentralen/ Landesbanken und sonstigen inländischen Kreditinstituten) lässt sich die Verteilung der Darlehen auf die einzelnen Gruppen in der untenstehenden Grafik und Tabelle darstellen.

Darlehensgeber	Restschuld zum 31.12.2023 in Mio. Euro	Anzahl der Darlehen	Restschuld zum 31.12.2024 in Mio. Euro	Anzahl der Darlehen
Inländische Sparkassen	37,57	7	39,63	7
Girozentralen/Landesbanken	7,21	13	5,78	12
Sonst. inländische Kreditinstitute	197,85	54	264,17	54
<b>Summe</b>	<b>242,62</b>	<b>74</b>	<b>309,58</b>	<b>73</b>



#### 4.1.2 Tilgungsarten und -struktur

Tilgungsarten	Stand zum 31.01.2023		Stand zum 31.12.2024	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
Darlehen mit Annuitäten Tilgung	0,29	0,12%	0	0%
Darlehen mit Ratentilgung	242,33	99,88%	309,58	100%
<b>Gesamt</b>	<b>242,62</b>	<b>100%</b>	<b>309,58</b>	<b>100%</b>



Eine grafische Darstellung für das Jahr 2024 entfällt, da keine Annuitätendarlehen mehr vorliegen.

#### **4.1.3 Tilgungsleistungen 2023 - 2024**

Im Jahr 2023 hat die Stadt Halle (Saale) gemäß Haushaltssatzung § 2 einen Betrag zur Kreditaufnahme in Höhe von 70.938.400 Euro im Rahmen von STARK III sowie im Rahmen von Kita- und Schulerweiterungen veranschlagt.

Im Jahr 2023 wurde aus der Kreditermächtigung 2021 ein Kreditbetrag in Höhe von 62.406.400 Euro, aus der Kreditermächtigung 2022 ein Kreditbetrag in Höhe von 18.054.917 Euro und aus der Kreditermächtigung 2023 ein Kreditbetrag in Höhe von 2.671.208 Euro aufgenommen.

Im Jahr 2024 hat die Stadt Halle (Saale) gemäß Haushaltssatzung § 2 einen Betrag zur Kreditaufnahme in Höhe von 55.222.300 Euro im Rahmen von STARK III sowie im Rahmen von Kita- und Schulerweiterungen und dem Brand- und Katastrophenschutz veranschlagt.

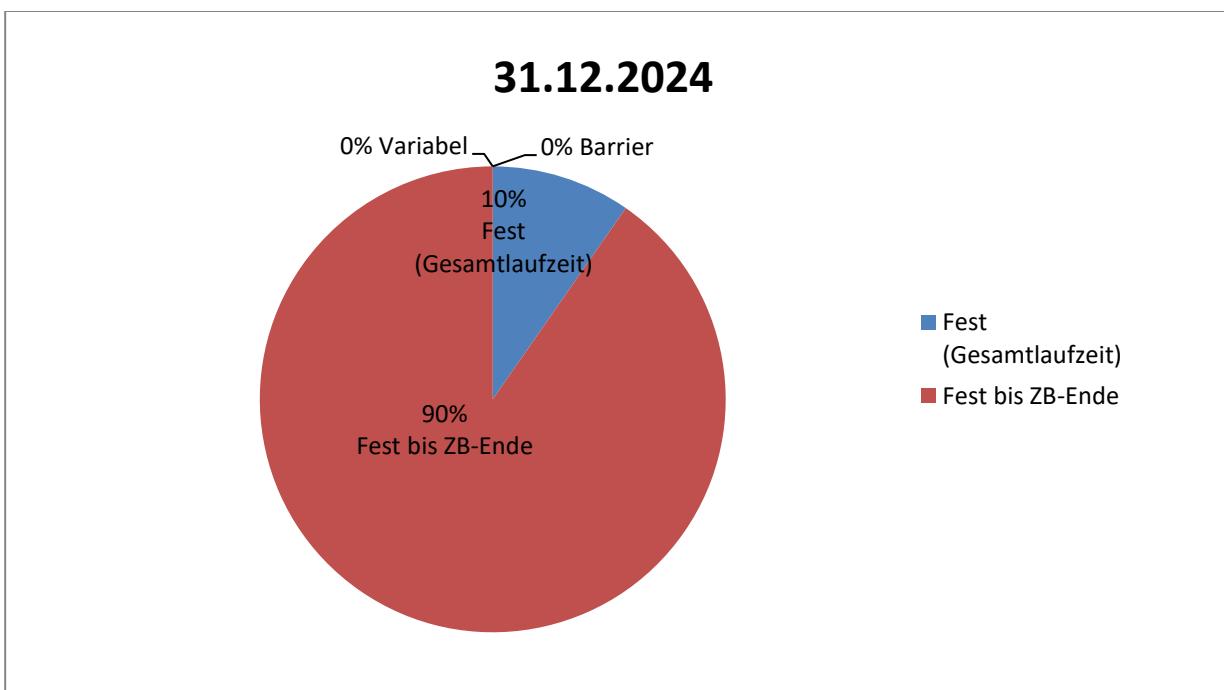
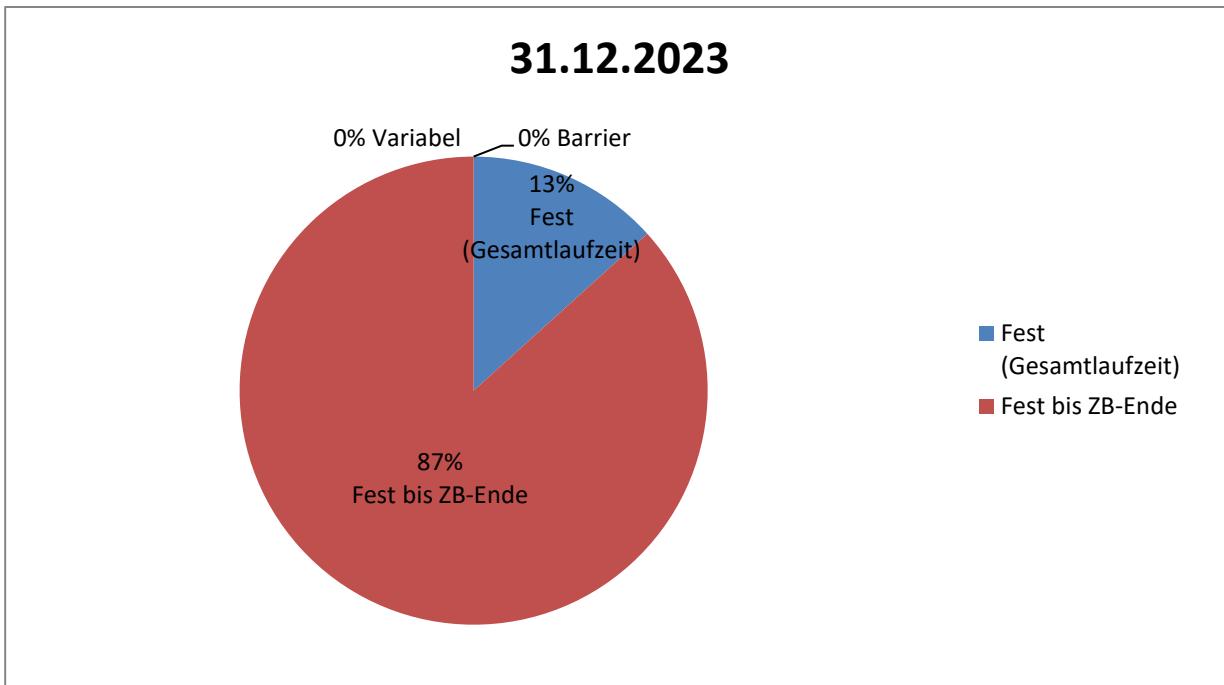
Im Jahr 2024 wurde aus der Kreditermächtigung 2022 ein Kreditbetrag in Höhe von 18.316.296 Euro, aus der Kreditermächtigung 2023 ein Kreditbetrag in Höhe von 53.380.237 Euro und aus der Kreditermächtigung 2024 ein Kreditbetrag in Höhe von 6.183.802 Euro aufgenommen.

Der Schuldenstand der Stadt Halle (Saale) erhöhte sich in 2023 insgesamt um 70,54 Mio. Euro auf 242,62 Mio. Euro. Im Jahr 2024 erhöhte sich der Schuldenstand der Stadt Halle (Saale) insgesamt um 66,96 Mio. Euro auf 309,58 Mio. Euro:

<b><u>Schulden per 01.01.2023</u></b>	<b>172,08 Mio. Euro</b>
- Reguläre Tilgung 2023	12,59 Mio. Euro
+ Kreditaufnahmen 2023	83,13 Mio. Euro
<b><u>Schulden per 31.12.2023</u></b>	<b>242,62 Mio. Euro</b>
- Reguläre Tilgung 2024	10,92 Mio. Euro
+ Kreditaufnahmen 2024	77,88 Mio. Euro
<b><u>Schulden per 31.12.2024</u></b>	<b>309,58 Mio. Euro</b>

#### 4.1.4 Zinsarten und -struktur

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die verschiedenen Zins- bzw. Risikokategorien im Portfolio zum 31.12.2023 und zum 31.12.2024:



Unter Berücksichtigung von Derivaten waren in 2023 und 2024 100% des Portfolios fest verzinst: In 2023 waren 13 % fest bis zum Ende der Laufzeit und 87 % waren fest bis zum Ende der Zinsbindung (ZB) und es gab (unter Berücksichtigung von Zinssicherungen) keinen variablen Anteil. In 2024 waren 10% fest bis zum Ende der Laufzeit und 90 % fest bis zum Ende der Zinsbindung (ZB) verzinst. Auch in 2024 gab es keinen variablen Anteil.

#### 4.1.5 Laufzeiten der Zinsbindung

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 01.01.2023	Gesamtbetrag zum 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
			kurzfristig	mittelfristig	langfristig
	1	2	3	4	5
- in EUR -					
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gem. § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	172.079.773,80	242.618.977,54	10.591.999,88	92.990.307,66	139.036.670,00
2.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten	48.612.801,46	55.739.732,33	3.612.336,08	38.770.720,19	13.356.676,06
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten - Kita's/ Schulen	61.638.478,44	80.028.231,40	3.055.123,81	27.302.756,96	49.670.350,62
2.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten - STARK I (Konjunkturpaket II)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten - STARK II	3.218.386,49	290.642,98	290.642,98	0,00	0,00
2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten - STARK III	58.610.107,41	106.560.370,83	3.633.897,01	26.916.830,51	76.009.643,32

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 01.01.2024	Gesamtbetrag zum 31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
			kurzfristig	mittelfristig	langfristig
	1	2	3	4	5
- in EUR -					
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gem. § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	242.618.977,54	309.577.835,98	13.541.789,40	112.501.333,52	183.534.713,06
2.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten	55.739.732,33	58.868.451,35	3.766.917,47	41.662.534,84	13.438.999,04
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten - Kita's/ Schulen	80.028.231,40	133.739.737,42	5.204.311,06	38.940.621,71	89.594.804,65
2.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten - STARK I (Konjunkturpaket II)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten - STARK II	290.642,98	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten - STARK III	106.560.370,83	116.969.647,21	4.570.560,87	31.898.176,97	80.500.909,37

#### 4.1.6 Zinsaufwand

In den Jahren 2023-2024 wurde bei den **Investitionskrediten**, unter Berücksichtigung von Zinssicherungsinstrumenten, ein Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 8,92 Mio. Euro (2023: 3,49 Mio. Euro, 2024: 5,43 Mio. Euro) geleistet.

#### 4.1.7 Durchschnittszins, Kreditportfolio und Pro-Kopf-Verschuldung

Der Durchschnittszins des Kreditportfolios der Stadt Halle (Saale) betrug zum 31.12.2023 ca. 1,86 % und zum 31.12.2024 ca. 2,17 %.

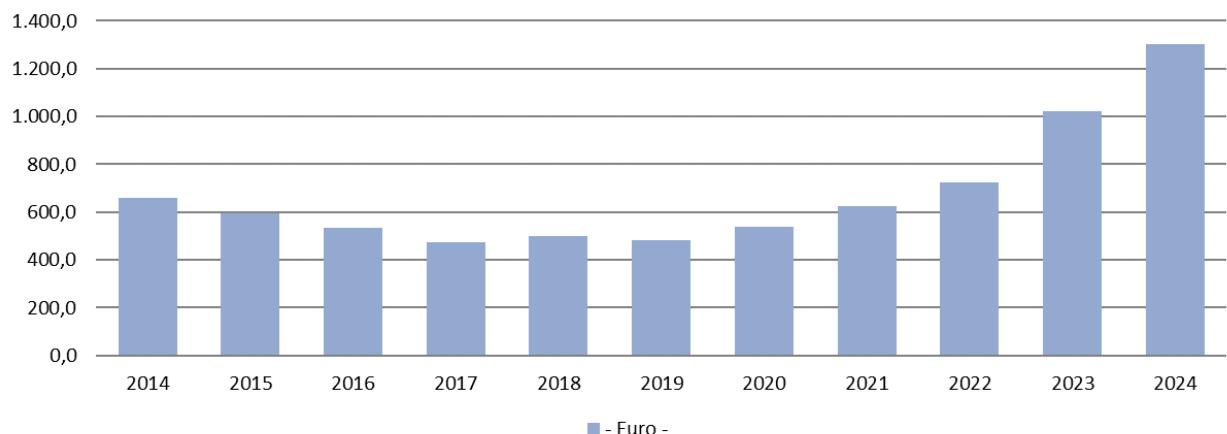
Die Pro-Kopfverschuldung lag 2023 bei 1.019,1 EUR/ Einwohner, 2024 bei 1.300,4 EUR/ Einwohner

#### 4.1.8 Entwicklung der Investitionskredite 2014 – 2024

**Entwicklung der Ist- Schulden**



**Ist-Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung**



#### 4.1.9 Zinssicherungsgeschäfte

Gemäß Stadtratsbeschlüssen vom 18.12.2002, III/2002/02721, und 14.12.2005, IV/2005/05086, wurde die Stadtverwaltung Halle (Saale) ermächtigt, zur Umsetzung von Maßnahmen zur aktiven Portfoliosteuerung ergänzende Vereinbarungen zum Kreditportfolio (z. B. Derivate) abzuschließen.

In den Haushaltsjahren 2023-2024 wurden keine Derivate abgeschlossen, d.h. alle zur Zinssicherung dienenden Geschäfte wurden in Vorjahren abgeschlossen. Zu allen laufenden Derivaten ist ein entsprechendes Grundgeschäft vorhanden.

Eine ausführliche Übersicht der in den Vorjahren abgeschlossenen Derivate zeigen die folgenden Tabellen.

#### Übersicht laufende Derivate zum 31.12.2023

Grund- geschäft	Abschluss- datum	Nominalvolumen - in EUR-	Laufzeit von...bis	Stadt Halle (Saale)		Barwert - in EUR-
				empfängt	zahlt	
235*	01.12.2010	10.759.449,65	16.11.2015 15.11.2045	3-Monats- Euribor	4,59%	-3.354.452,11
185	01.12.2010	11.869.980,11	15.03.2018 15.03.2048	3-Monats- Euribor	4,57%	-4.015.753,24
<b>Summe</b>				<b>22.629.429,76</b>		<b>-7.370.205,35</b>

#### Übersicht laufende Derivate zum 31.12.2024

Grund- geschäft	Abschluss- datum	Nominalvolumen - in EUR-	Laufzeit von...bis	Stadt Halle (Saale)		Barwert - in EUR-
				empfängt	zahlt	
235*	01.12.2010	10.619.449,65	16.11.2015 15.11.2045	3-Monats- Euribor	4,59%	-3.513.170,59
185	01.12.2010	11.729.980,11	15.03.2018 15.03.2048	3-Monats- Euribor	4,57%	-4.225.295,21
<b>Summe</b>				<b>22.349.429,76</b>		<b>-7.738.465,80</b>

\*ehemals 203 (Umschuldung zum 15.11.2023), davor 180 (Umschuldung zum 16.11.2020)

#### 4.2 Liquiditätskredite

In § 4 der am 21.12.2022 im Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) ist der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) auf 418,0 Mio. Euro festgesetzt worden.

Mit Schreiben vom 23.01.2023 hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zum § 4 der Haushaltssatzung 2023 folgende Entscheidung getroffen:

„Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 400.000.000 € wird genehmigt.“

Am 25.01.2023 wurde in der Sitzung des Stadtrates der kommunalaufsichtlichen Genehmigung beigetreten und damit dem reduzierten Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 400,0 Mio. Euro formell zugestimmt.

In § 4 der am 22.11.2023 im Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) ist der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) auf 388,5 Mio. Euro festgesetzt worden.

Mit Schreiben vom 03.01.2024 hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zum § 4 der Haushaltssatzung 2024 folgende Entscheidung erteilt:

„Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 388.500.000 € wird genehmigt.“

Im Rahmen der Liquiditätskreditermächtigung wurde bei der Saalesparkasse und einer Vielzahl anderer Kreditinstitute eine möglichst maximale Liquiditätskreditlinie ausgehandelt, so dass jederzeit eine Umschichtung der Liquiditätskredite zu bestmöglichen Konditionen vorgenommen werden konnte.

In den Haushaltsjahren 2023-2024 konnte die Liquidität der Stadt nur durch ein optimiertes Liquiditätsmanagement sichergestellt werden.

Zu dem optimierten Liquiditätsmanagement gehört in erster Linie die Liquiditätsplanung, die zum Jahresanfang auf Grund der Erfahrungswerte der Vorjahre erstellt und anhand der aktuellen Liquiditätsentwicklung fortlaufend aktualisiert wird.

Um eine effektive Liquiditätssteuerung erreichen zu können, sind die Fachbereiche -wie in den vergangenen Jahren- aufgefordert worden, jegliche bei der Erstellung der Jahresliquiditätsplanung noch nicht bekannten Einnahmen, Ausgaben ab 25 TEUR sowie deren Fälligkeit unverzüglich nach Bekanntwerden beim Team Liquiditätsmanagement zu melden. Im Ergebnis wurden die nötigen Liquiditätsmittel anhand der Meldungen täglich neu ermittelt und der Stadtkasse entweder durch Liquiditätskreditaufnahmen oder durch Überstellungen aus Tagesgeldkonten bereitgestellt.

Bei den Liquiditätskreditaufnahmen findet aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eine Streuung von Laufzeiten und Zinssätzen statt. Hierbei wird täglich über einen Teil der Liquiditätskredite neu verhandelt.

Der Stand der Liquiditätskredite betrug zum 31.12.2023 360,97 Mio. Euro und zum 31.12.2024 381,47 Mio. Euro.

Im Jahr 2023 kam es in den Monaten Juni und Juli aufgrund der Tarifeinigung zu einem Mehraufwand bei den Personalkosten. Weiterhin ist eine Landeszahlung über 4,5 Mio. Euro deutlich verspätet eingegangen, so dass es hier zu einer Überschreitung des genehmigten Liquiditätsrahmens kam. Der Höchststand der Liquiditätskredite wurde am 31.07.2023 erreicht und betrug 404.304.790,29 Euro.

Im August 2024 führten mehrere Gründe zu einer Überschreitung des Kreditrahmens. Zum Einem gingen Zahlungen über 7,62 Mio. Euro verspätet ein, zum anderen musste aufgrund einer verschlechterten Liquiditätsentwicklung einer städtische Beteiligung die Vorverlegung einer, Auszahlung vorgenommen werden.

Weiterhin fanden im September, Oktober und November 2024 Überschreitungen des Liquiditätskreditrahmens statt. Ursächlich hierfür war in erster Linie die Vorfinanzierung der kreditfinanzierten Investitionsmaßnahmen, die aufgrund der Notwendigkeit von Gremienentscheidungen erst im Nachgang durch die Aufnahme der vorgesehenen Investitionskredite finanziert werden konnten.

Im Jahr 2025 wurde diese Verfahrensweise, in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt geändert, so dass mittels Vorratsbeschlüssen die Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen zeitnah nach der Feststellung der Kassenwirksamkeit der Maßnahmen Darlehen in der tatsächlichen festgestellten Höhe aufgenommen werden können.

Der Höchststand der Liquiditätskredite wurde am 30.10.2024 erreicht und betrug 435.005.051,74 Euro.

#### **4.2.1 Darlehensgeber**

Die Liquiditätskredite der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2023 wurden bei 11 verschiedenen Instituten aufgenommen. Drei Darlehensgeber sind eine inländische Sparkasse, drei Darlehensgeber gehören zu der Gruppe „Sonstige inländische Kreditinstitute“, vier Darlehensgeber gehören zur Gruppe der „inländischen Versicherungsunternehmen“, und ein Darlehensgeber gehört zur Gruppe der „ausländischen Versicherungsunternehmen“.

Die Liquiditätskredite der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2024 wurden bei 17 verschiedenen Instituten aufgenommen. Drei Darlehensgeber sind eine inländische Sparkasse, sieben Darlehensgeber gehören zu der Gruppe „Sonstige inländische Kreditinstitute“, ein Darlehensgeber gehört zur Gruppe der „sonstigen ausländischen Kreditinstitute“, vier Darlehensgeber gehören zur Gruppe der „inländischen Versicherungsunternehmen“, ein Darlehensgeber gehört zur Gruppe der „ausländischen Versicherungsunternehmen“ und ein zur Gruppe der „Inländischen Girozentralen/Landesbanken“.

#### **4.2.2 Tilgungsleistungen 2023 - 2024**

In den Jahren 2023 und 2024 konnte der Liquiditätskreditstand trotz der Tilgungen, die sich durch die im Rahmen des Haushaltkonsolidierungskonzeptes aufgenommenen langfristigen, festverzinsten Kredite ergeben haben, nicht reduziert werden. Diese Erhöhung ist auf den gestiegenen Finanzmittelbedarf bspw. in den Bereichen Bauen und Soziales zurückzuführen. Der Liquiditätskreditstand betrug in 2023 360,97 Mio. Euro und im Jahr 2024 381,47 Mio. Euro.

#### **4.2.3 Zinsarten und -struktur**

Wie unter Abschnitt 4.1.4 dargelegt, gab es bei Investitionskrediten der Stadt Halle (Saale) keinen variablen Anteil, so dass für das städtische Liquiditätsmanagement kaum Spielraum blieb, Zinsoptimierung durch Ausnutzung der vergleichsweise niedrigen variablen Kurzfristzinsen günstigen Geld- und Kapitalmarktsituations zu betreiben.

Per 31.12.2023 betrug der variable Anteil im Liquiditätskreditportfolio der Stadt Halle (Saale) 60,50 Mio. Euro und bestand aus einem Tagesgeldkredit. Der restliche Anteil in Höhe von 300,47 Mio. Euro bestand aus 27 Festsatzkrediten mit unterschiedlichen

Restzinsbindungsduern (längste Laufzeit bis 30.03.2051). In der untenstehenden Tabelle wird das Verhältnis zwischen dem variablen und festen Anteil am Liquiditätskreditstand zum Jahresende in Höhe von 360,97 Mio. Euro verdeutlicht:

Kreditarten	Volumen zum 31.12.2023		Zinssatz in %
	in Mio. EUR	in %	
Festsatzkredite (unter 6 Monate)	60,50	16,76%	3,98%
Festsatzkredite (über 6 Monate)	300,47	83,24%	1,42%
<b>Gesamt</b>	<b>360,97</b>	<b>100,00%</b>	<b>2,08%</b>

Zum 31.12.2024 hatte der Liquiditätskreditstand der Stadt Halle (Saale) eine Höhe von 381,47 Mio. EUR. Die Aufteilung in variablen und festen Anteil sowie dessen Verzinsung sah wie folgt aus:

Kreditarten	Volumen zum 31.12.2024		Zinssatz in %
	in Mio. EUR	in %	
Festsatzkredite (unter 6 Monate)	198,00	51,90%	3,37%
Festsatzkredite (über 6 Monate)	183,47	48,10%	0,55%
<b>Gesamt</b>	<b>381,47</b>	<b>100,00%</b>	<b>2,01%</b>

#### 4.2.4 Laufzeiten der Zinsbindung

Das Liquiditätskreditportfolio bestand zum Stichtag 31.12.2024 aus 52 % Krediten mit einer kurzfristigen Laufzeit bis 6 Monate und 48 % langfristigen Krediten mit einer maximalen verbleibenden Laufzeit von 26 Jahren bis 3 Monaten.

#### 4.2.5 Zinsaufwand

Der Zinsaufwand für Liquiditätskredite belief sich im Jahr 2023 auf 5,57 Mio. Euro und in 2024 auf 5,13 Mio. Euro.

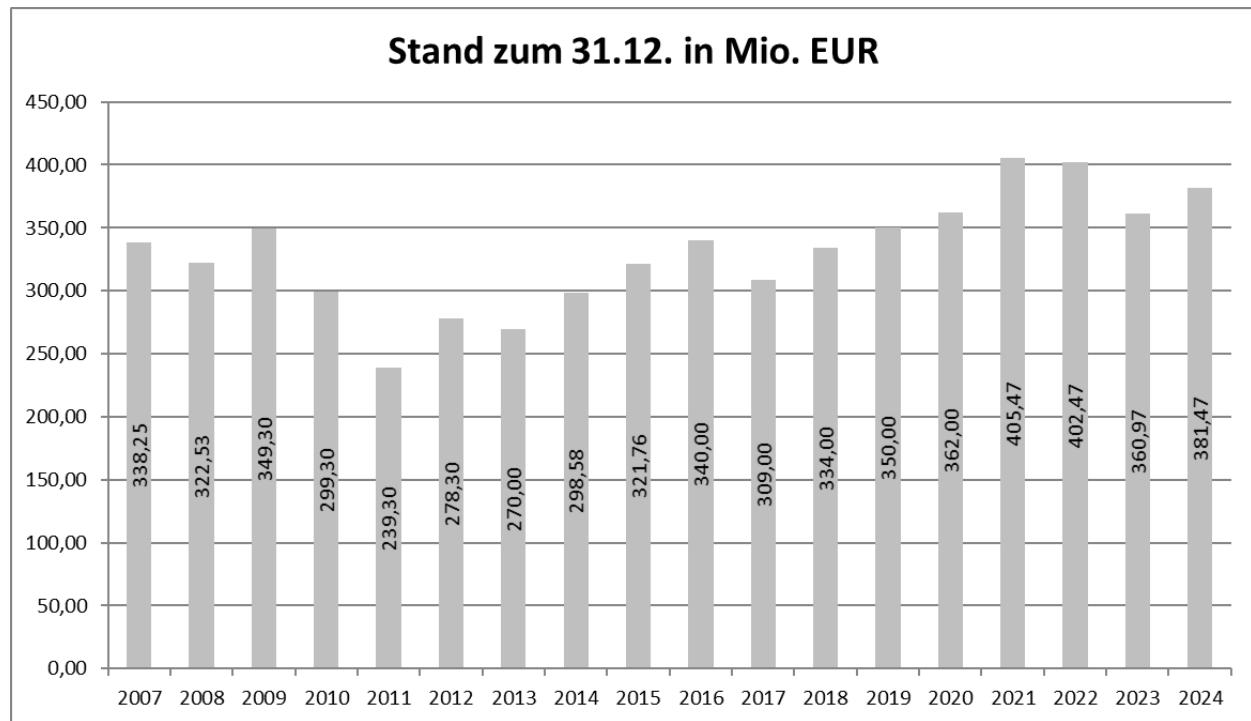
#### 4.2.6 Durchschnittszins

Ausgehend vom durchschnittlichen Liquiditätskreditvolumens i. H. von 361,68 Mio. Euro und den Zinsausgaben i. H. von 5,57 Mio. Euro betrug der durchschnittliche Liquiditätskreditzinssatz des Jahres 2023 ca. 1,54 % p.a.

Die durchschnittliche Liquiditätskreditinanspruchnahme 2024 lag bei 362,56 Mio. Euro, die Zinsausgaben bei 5,13 Mio. Euro, somit betrug der durchschnittliche Liquiditätskreditzinssatz des Jahres 2024 ca. 1,41 % p.a..

#### **4.2.7 Entwicklung der Liquiditätskredite 2007-2024**

Seit Mitte 2004 mussten, zwecks der Liquiditätssicherung, ständig Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. Die Entwicklung der Liquiditätskredite des Zeitraumes 2007 – 2024 wird in der untenstehenden Übersicht und Grafik dargestellt.



## **5. Das Kommunale Teilentenschuldungsprogramm Sachsen-Anhalt- Stark II und seine Wirkung auf die Verschuldungssituation der Stadt Halle (Saale)**

Im Jahre 2011 wurde erstmalig das bereits seit 2010 laufende Teilentenschuldungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt Stark II in Anspruch genommen.

Dieses Förderprogramm war ein Beitrag des Landes Sachsen-Anhalt zum Schuldenabbau der Kommunen mit dem Ziel, mittelfristig finanzielle Freiräume durch nachhaltige Entlastung beim Schuldendienst zu schaffen und damit einen Beitrag zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommunen zu leisten. Im Rahmen dieses Entschuldungsprogrammes konnten Darlehen, deren Zinsbindungsfristen im Zeitraum vom 01.03.2010 bis 31.12.2016 auslaufen und eine Restlaufzeit von mindestens 5 Jahren haben, nach einer 30%igen Entschuldung durch ein Annuitätendarlehen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt abgelöst (umgeschuldet) werden und zwar mit folgenden Konditionen:

- Vereinbarung einer verbindlichen Laufzeit von 10 Jahren und vierteljährlicher Annuitätenzahlungen
- Zinsverbilligung gegenüber dem jeweils aktuellen Kapitalmarktzins. Im letzten Jahr der Inanspruchnahme (zu 2014) galt der Zinssatz 1,30 % p. a.

Bestandteil der Darlehensverträge war eine Vereinbarung über eine Konsolidierungspartnerschaft zwischen Kommunen und der Investitionsbank, in der Auflagen und Verpflichtungen der Kommunen enthalten sind, mit dem Ziel, dass die Kommunen ihr beschlossenes und bestätigtes Konsolidierungskonzept konsequent umsetzen. Die Prüfung der Einhaltung der Vereinbarung zur Konsolidierungspartnerschaft wird durch den kommunalen Finanzmonitor, ein auf Daten des Statistischen Landesamtes beruhendes Monitoringsystem, durchgeführt. Dieser Finanzmonitor wurde zuletzt vom isw, Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH Halle, erstellt.

In dieser Vereinbarung über eine Konsolidierungspartnerschaft wurden 3 mit Sanktionen verbundene Indikatoren (I: fundierte Schulden im Kernhaushalt je Einwohner; II: Zuschussbedarf V je Einwohner und III: Liquiditätskredite je Einwohner) festgeschrieben und als Basiswert das Jahr 2012 festgelegt.

Sofern eine Kommune bei einem oder mehreren Indikatoren im C-Korridor liegt (> 10% bei Indikator I; >20% beim Indikator II und > 200 EUR/Einwohner beim Indikator III), erfolgt eine tiefergehende Analyse der Finanzsituation anhand weiterer Daten des kommunalen Finanzmonitors. Wenn die Abweichung im C-Korridor z. B. externe Gründe hat, erhält sie keine Aufforderung, die Abweichung im C-Korridor zu begründen. Können aber keine entsprechenden Ursachen identifiziert werden, muss die Kommune in einer Stellungnahme diese Abweichung begründen.

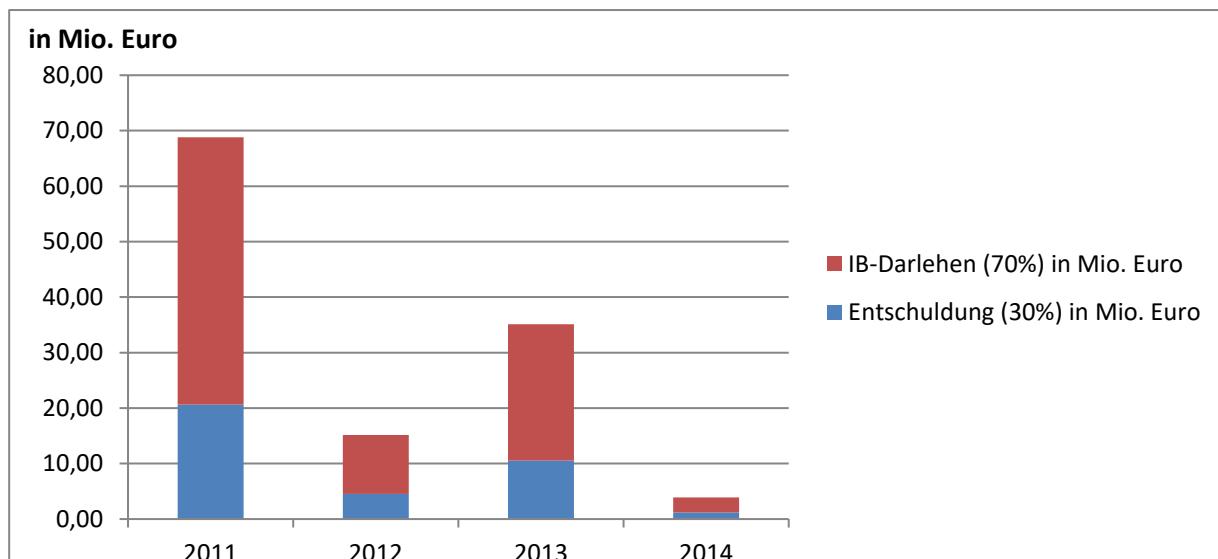
Ist die Abweichung unzureichend begründet, ist die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB LSA) berechtigt, (Sanktions-) Zinsen in Höhe von 2,50 % p.a. zusätzlich zu dem im Darlehensvertrag vereinbarten Zinssatz für die Dauer eines Jahres zu erheben.

Mit Beschluss vom 28.04.2010 hat sich der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) für die Teilnahme an diesem Entschuldungsprogramm entschieden.

Für eine der Stadt Halle (Saale) zustehenden Entschuldung in Höhe von ca. 36,92 Mio. Euro ist eine Untersetzung mit konkreten (bis 2014) auslaufenden Darlehen bereits vorgenommen worden, so dass in dem Zeitraum 2023-2024 keine weitere Inanspruchnahme möglich war. (siehe Tabelle und Grafik).

## Übersicht über Entschuldung der Stadt Halle (Saale) nach Jahren

HHJ	auslaufende Darlehen in Mio. Euro	Entschuldung (30%) in Mio. Euro	IB-Darlehen (70%) in Mio. Euro
2011	68,85	20,65	48,19
2012	15,17	4,55	10,62
2013	35,15	10,54	24,60
2014	3,92	1,18	2,74
<b>Gesamt</b>	<b>123,08</b>	<b>36,92</b>	<b>86,16</b>



Mit dem Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2023 in Höhe **von 360,97 Mio. Euro** betrug der III. Indikator (Liquiditätskredite je EW) **1.586 Euro**. Somit lag bei diesem Indikator -im Vergleich zum Basisjahr 2012 mit **1.211 EUR je EW** - eine Abweichung im C-Korridor (>200 Euro) vor. Mit dem Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2024 in Höhe **von 381,47 Mio. Euro** betrug der III. Indikator (Liquiditätskredite je EW) **1.682 Euro** und somit lag bei diesem Indikator -im Vergleich zum Basisjahr 2012 mit **1.211 Euro je EW** – ebenfalls eine Abweichung im C-Korridor (>200 Euro) vor.

Im Ergebnis der Prüfung der Einhaltung der Vereinbarung zur Konsolidierungspartnerschaft durch die Investitionsbank LSA für das Berichtsjahr 2023 wurde die Stadt Halle (Saale) auf Grund der Entwicklung des Indikators I von der Investitionsbank LSA aufgefordert eine Stellungnahme einzureichen und diese vom Landesverwaltungsamt prüfen zu lassen. Dieser Aufforderung ist die Stadt Halle (Saale) mit Schreiben vom 13. Dezember 2024 nachgekommen. Das Landesverwaltungsamt erachtet die Angaben der Stadt Halle (Saale) als nachvollziehbar und votiert gegen eine Sanktionierung der Stadt Halle (Saale) durch die Investitionsbank. Für das Jahr 2024 liegt bisher noch kein Ergebnis vor. Aufgrund der genannten Abweichungen im C-Korridor wäre damit zu rechnen, dass die Stadt Halle in nächster Zeit von der IB LSA aufgefordert werden kann, eine Stellungnahme einschließlich Prüfergebnis des Landesverwaltungsamtes zu den genannten Abweichungen vorzulegen.

## 6. Bürgschaften und kreditähnliche Verträge

Zum 31.12.2023 bestanden Bürgschaften mit einer Restschuld in Höhe von 14,53 Mio. Euro, die die Stadt Halle (Saale) in vergangenen Jahren zugunsten von städtischen Beteiligungsgesellschaften übernommen hat. Eine Inanspruchnahme aus Bürgschaften erfolgte nicht.

	Stand am 01.01.2023 - in EUR -	Zugang/ Abgang - in EUR -	Stand am 31.12.2023 - in EUR -
Hospital „St. Cyriaci et Antonii“	3.391.349,19	50.000,00	3.341.349,19
Hallesche Wasser und Abwasser GmbH	7.057.873,27	1.154.497,06	5.903.376,21
Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale	4.223.688,88	324.747,08	3.898.941,80
Stadtwerke Halle GmbH	1.145.293,76	184.065,08	961.228,68
Hafen Halle GmbH	427.800,00	0,00	427.800,00
<b>GESAMT</b>	<b>16.246.005,10</b>	<b>1.713.309,22</b>	<b>14.532.695,88</b>

Das städtische Bürgschaftsvolumen wurde im Jahr 2024 weiterhin kontinuierlich abgebaut. Eine Bürgschaftsinanspruchnahme erfolgte auch in diesem Jahr nicht. Zum 31.12.2024 betrug die Restschuld aller Bürgschaften 12,82 Mio. Euro.

	Stand am 01.01.2024 - in EUR -	Zugang/ Abgang - in EUR -	Stand am 31.12.2024 - in EUR -
Hospital „St. Cyriaci et Antonii“	3.341.349,19	50.000,00	3.291.349,19
Hallesche Wasser und Abwasser GmbH	5.903.376,21	1.154.497,06	4.748.879,15
Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale	3.898.941,80	320.229,85	3.578.711,95
Stadtwerke Halle GmbH	961.228,68	184.065,08	777.163,60
Hafen Halle GmbH	427.800,00	0,00	427.800,00
<b>GESAMT</b>	<b>14.532.695,88</b>	<b>1.708.791,99</b>	<b>12.823.903,89</b>

## **7. Public Private Partnership bei der Schulbausanierung**

Die Stadt Halle (Saale) hat mit einer GmbH einen PPP-Vertrag sowie eine ergänzende Vereinbarung zum PPP-Vertrag abgeschlossen, welche die Sanierung, partielle Neuerrichtung und Betrieb von 10 Vertragsobjekten an insgesamt 8 Schulstandorten der Stadt Halle (Saale) nebst Zwischenfinanzierung für die Ausführungszeit sowie Endfinanzierung der Sanierungs- und Neubaumaßnahmen durch diese GmbH (PPP-Betreiber) vorsieht.

Gemäß den Vereinbarungen des PPP-Vertrages hat der PPP-Betreiber ab der Bauabnahme oder dem Nutzungsbeginn Anspruch auf Vergütungen bis zum Ende der Vertragslaufzeit, in denen Raten für Bauleistungen sowie Raten für die Finanzierungsleistungen der Vorhaben enthalten sind. Diese Raten entsprechen den vom PPP-Betreiber an den Refinanzierer zu den vertraglich festgelegten Terminen zu entrichtenden Zins- und Tilgungsleistungen. Mit dem Forfaitierungsvertrag hat der PPP-Betreiber seine gegenüber der Stadt Halle (Saale) bestehenden Vergütungsforderungen an den Refinanzierer unwiderruflich abgetreten. Die Stadt Halle (Saale) hat dieser Abtretungsvereinbarung zugestimmt. In der Einredeverzichtserklärung gegenüber dem Refinanzierer verpflichtet sich die Stadt Halle (Saale), die vereinbarten Raten direkt an den Refinanzierer zu leisten.

**Übersicht über Leistungsentgelt 2023 je PPP-Objekt**  
(in Tsd. Euro)

<b>PPP-Objekte</b>	<b>Tilgung/ Bauleistungsrate</b>	<b>Zinsen/ Finanzierungsrate</b>	<b>Leistungsentgelt gesamt</b>
GS Wittekind	232,40	102,25	334,65
GS Neumarkt	203,68	113,14	316,82
GS Hutten	179,30	99,60	278,90
Sek H. Heine	229,92	101,16	331,08
Gymnasium Giebichenstein	290,34	161,28	451,62
BbS V	211,76	93,17	304,93
Förderschule Pestalozzi	185,71	103,16	288,87
KGS Humboldt einschl. GS Lilien	652,35	287,03	939,38
<b>Gesamt</b>	<b>2.185,45</b>	<b>1.060,80</b>	<b>3.246,25</b>

**Übersicht über Leistungsentgelt 2024 je PPP-Objekt**  
 (in Tsd. Euro)

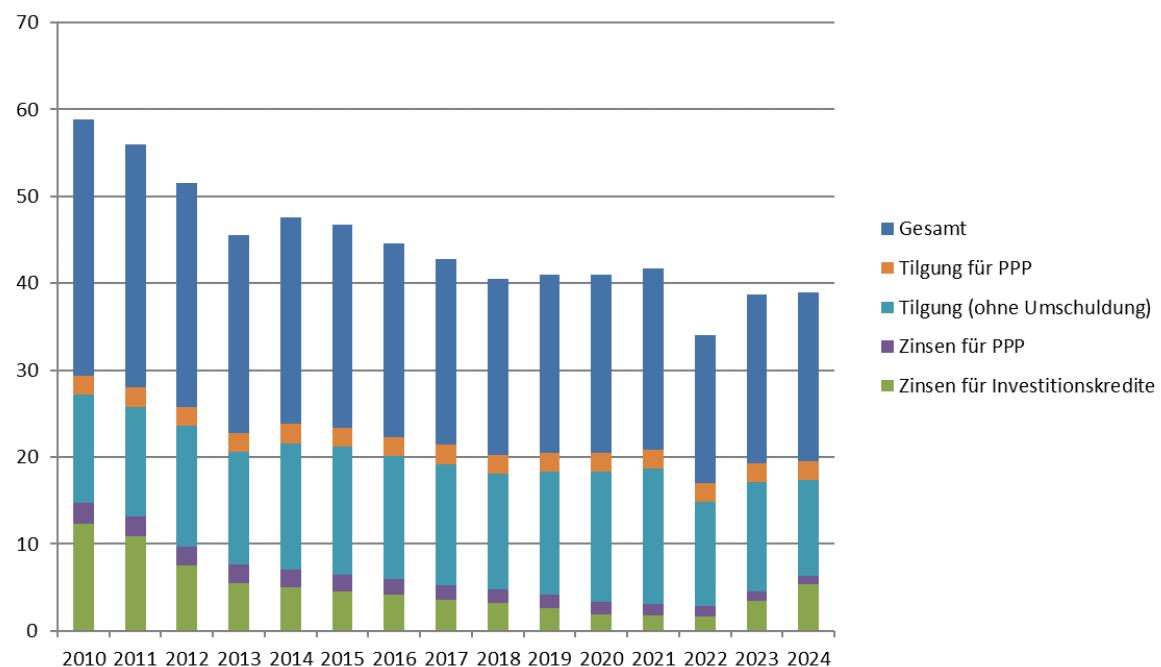
PPP-Objekte	Tilgung/ Bauleistungsrate	Zinsen/ Finanzierungsrate	Leistungsentgelt gesamt
GS Wittekind	232,396	92,03	324,42
GS Neumarkt	203,68	102,86	306,54
GS Hutten	179,302	90,55	269,85
Sek H. Heine	229,918	91,05	320,96
Gymnasium Giebichenstein	290,338	146,62	436,96
BbS V	211,758	83,85	295,61
Förderschule Pestalozzi	185,71	93,78	279,49
KGS Humboldt einschl. GS Lilien	652,348	258,33	910,67
<b>Gesamt</b>	<b>2.185,45</b>	<b>959,06</b>	<b>3.144,51</b>

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO wird seit 2010 der vermögenswirksame Teil des PPP-Leistungsentgeltes – Tilgungsleistungen – im Finanzhaushalt und der laufende Aufwand, zu dem die Zinsausgaben gehören, im Ergebnishaushalt der Stadt Halle (Saale) veranschlagt.

Durch diese Veranschlagung sah die direkte Auswirkung von PPP auf den städtischen Schuldendienst wie folgt aus:

Auszahlungen in Mio. Euro	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinsen für Investitions- kredite	12,3	10,9	7,5	5,5	5,0	4,5	4,2	3,6	3,2	2,7	1,9	1,8	1,7	3,5	5,4
Zinsen für PPP	2,4	2,3	2,2	2,1	2,0	1,9	1,8	1,7	1,6	1,5	1,4	1,3	1,2	1,1	1,0
Tilgung (ohne Umschuldung)	12,5	12,6	13,9	13	14,6	14,8	14,1	13,9	13,3	14,1	15,0	15,6	11,9	12,6	10,9
Tilgung für PPP	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,19	2,19
<b>Gesamt</b>	<b>29,4</b>	<b>28,0</b>	<b>25,8</b>	<b>22,8</b>	<b>23,8</b>	<b>23,4</b>	<b>22,3</b>	<b>21,4</b>	<b>20,3</b>	<b>20,5</b>	<b>20,5</b>	<b>20,8</b>	<b>17,0</b>	<b>19,3</b>	<b>19,5</b>

in Mio. Euro



Die Tilgung der PPP Objekte wird im Jahr 2033 abgeschlossen sein.

## **8. Glossar**

### **Annuitätendarlehen**

Ein Annuitätendarlehen ist ein Darlehen mit konstanten Leistungsralten, auch Annuitätenralten oder kurz Annuität genannt, die sich aus einem Zins- und einem Tilgungsanteil zusammensetzen. Diese zu zahlende Annuität bleibt über die gesamte Laufzeit, sofern eine Zinsbindungsfrist über die gesamte Laufzeit vereinbart wurde, gleich. Mit jeder Rate wird ein Teil der Restschuld getilgt, so dass sich bei gleichbleibender Annuität der Zinsanteil zugunsten des Tilgungsanteils verringert.

### **BIP**

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Das BIP bezeichnet den Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen. Nicht berücksichtigt werden somit Waren und Dienstleistungen, die als Vorleistungen in die Produktion anderer Waren oder Dienstleistungen eingehen.

(Quelle: Bundesministerium der Finanzen).

### **EONIA**

Euro OverNight Index Average

Zinssatz für unbesicherte Ausleihungen am Interbankenmarkt von einem TARGET-Tag (Bankarbeitstag des Eurosystems) auf den nächsten.

### **EURIBOR**

Euro InterBank Offered Rate

Zinssatz für unbesicherte Geschäfte am Interbankenmarkt für Laufzeiten von 1 Woche bis zu 12 Monaten.

### **EZB-Leitzins (oder Hauptrefinanzierungssatz)**

Der Leitzins ist der Zinssatz, der in den Hauptrefinanzierungsinstrumenten der Europäischen Zentralbank (EZB) zugrunde gelegt wird. Im Rahmen dieser Geschäfte leihen sich Geschäftsbanken zeitlich begrenzt Geld bei der Zentralbank und hinterlegen notenbankfähige Sicherheiten (Wertpapiere). Änderungen im Leitzins wirken sich (insbesondere) auf die Geldmarktzinsen aus.

### **Forfaitierung**

Ist der im Rahmen der PPP Geschäfte der Stadt Halle (Saale) vorgenommene Ankauf von Forderungen durch den Refinanzierer vom PPP Betreiber.

### **Grundgeschäft**

Das Grundgeschäft ist nichts anderes als ein konkretes Darlehen bzw. Darlehensportfolio, in dessen Rahmen Finanzderivate (u. a. Swaps) zur Zinsabsicherung bzw. -optimierung eingesetzt werden. Zwischen einem Grundgeschäft und einem Derivatgeschäft muss unbedingt ein sachlicher und zeitlicher Zusammenhang bestehen. (siehe auch Erklärung zur Konnexität).

### **Ifo-Geschäftsklimaindex**

Der ifo-Geschäftsklimaindex ist ein monatlich vom ifo Institut für Wirtschaftsforschung erstellter Frühindikator für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland.

## **KommInvest**

KommInvest ist das Kommunale Investitionsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt aus den Jahren 2002 und 2003 mit dem Kommunen in Sachsen-Anhalt Infrastrukturmaßnahmen über einen Zeitraum von 10 Jahren finanziert haben.

## **Konnexität**

Konnexität bezieht sich auf den Zusammenhang zwischen Darlehen (Grundgeschäft) und Zinssicherung. Dieser Zusammenhang wird in aller Regel angenommen, wenn Betrag und Laufzeit der Derivate die des Kredits bzw. Portfolios nicht überschreiten und die Geschäfte zueinander passen. Ein klassisches Beispiel: im Grundgeschäft wird ein variabler Zinssatz zuzüglich einer zu vereinbarenden Kreditmarge gezahlt und im Derivat wird genau dieser variable Zinssatz empfangen.

## **PPP (auch ÖPP)**

Unter Public Private Partnership (auch Öffentlich-Private Partnerschaft) wird die langfristige, vertraglich geregelte Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft bei der Realisierung von Aufgaben aus dem öffentlichen Bereich verstanden. Die öffentliche Hand legt fest, welche Dienstleistungen und Infrastruktur sie benötigt, private Unternehmen bieten diese im Wettbewerb untereinander an. Planung, Finanzierung, Bau, Unterhaltung und Betrieb werden dann durch den privaten Partner erbracht. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Privatunternehmen bringen Know-how, Erfahrung und Kreativität ein. Die öffentliche Hand erhält die benötigten Dienste schnell, kostengünstig und in sehr guter Qualität.

(Quelle: *Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt*).

## **Ratendarlehen**

Bei einem **Ratendarlehen** -auch **Tilgungsdarlehen**, wird mit dem Darlehensnehmer über eine feste Laufzeit eine gleichbleibende (lineare) Tilgungsleistung vereinbart. Die Leistungsrate setzt sich zu den jeweils vereinbarten Terminen aus dieser linearen Rate und den jeweils auf die Restschuld errechneten Zinsen zusammen. Diese werden zumeist gesondert belastet werden, so dass durch abnehmende Zinsen, wegen der Verringerung der Restschuld, sinkende Leistungsraten entstehen.

## **Swap (hier: Zinsswap)**

Ein Zinsswap ist ein Vertrag zwischen zwei Parteien über den Austausch von unterschiedlichen, genau spezifizierten Zinszahlungen in einer bestimmten Währung während eines bestimmten Zeitraums. Die Höhe der Zinszahlung errechnet sich aus der Länge der Periode, der verwendeten Tages- und Zinsmethoden, den Zinssätzen (z.B. Euribor auf der einen Seite und einem Festzins auf der anderen Seite) und dem Nominalvolumen der jeweiligen Periode (Kapitalbetrag). Das Nominalvolumen selbst wird beim Zinsswap nicht ausgetauscht.

## **Swapsatz (oder -zins)**

Festzins in einem Swap. Bei der Angabe von Marktdaten wird in aller Regel der Festzins (Marktmitte) in einem Swap "fest vs. 6-Monats-Euribor" quotiert.